

Überblick Praxisphasen an der Fachschule für Sozialpädagogik praxisintegriert (BKSPIT) der Justus-von-Liebig Schule Göppingen

Schuljahr 1 BKSPIT1	Schuljahr 2 BKSPIT2	Schuljahr 3 BKSPIT3
Der theoretische Unterricht umfasst drei Schultage pro Unterrichtswoche		
Tagespraxis Zwei Praxistage wöchentlich Montag + Dienstag	Tagespraxis Zwei Praxistage wöchentlich Mittwoch + Donnerstag	Tagespraxis Zwei Praxistage wöchentlich Donnerstag + Freitag
Praxisblock (Fremdpraktikum) Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (U3) bzw. über drei Jahren (Ü3) in Tageseinrichtungen für Kinder (vorschulischer Bereich) Der Praxisblock startet mit dem Beginn der Pfingstferien, direkt daran schließen sich durchgängig zwei Wochen Blockpraktikum an (es findet kein Unterricht an der Schule statt). In den anschließenden drei Wochen findet an den üblichen Praxistagen das Fremdpraktikum statt. Der Unterricht wird in diesen drei Wochen nach Stundenplan durchgeführt. Wichtig Beginnen die Pfingstferien erst im Juni eines Jahres, startet der Praxisblock aus schulorganisatorischen Gründen in den Osterferien.	Praxisblock (Fremdpraktikum) Arbeit mit Schulkindern/Jugendlichen (Ü6) <i>Arbeit mit Kindern von drei bis sechs Jahren, wenn Stammeinrichtung im Schulkindbereich ist</i> Das Fremdpraktikum wird mit einem Umfang von 80 Zeitstunden durchgeführt und ist zum Beginn des neuen Schuljahres (BKSPIT3) nachzuweisen. Das Fremdpraktikum muss im zweiten Schuljahr in den Pfingst- oder Sommerferien absolviert werden. Wird das Fremdpraktikum mit Übernachtungen durchgeführt, werden 12 Arbeitsstunden pro Tag berechnet.	Praxisblock Es findet kein Fremdpraktikum statt.
Im Rahmen der Ausbildung müssen praktische Erfahrungen in der pädagogischen Arbeit mit drei Altersgruppen (unter Dreijährige, drei- bis sechsjährige Kinder, Schulkinder, Jugendliche) gemacht werden. Wird vorwiegend in der pädagogischen Arbeit mit einer bestimmten Altersgruppe ausgebildet, sind zwei weitere Bereiche über von der Schule begleitete Fremdpraktika von mindestens sechs Wochen mit 30 Arbeitstagen zu erfüllen. (§10 BKSPIT-VO). Die Auswahl der Fremdpraktika ist abhängig von der jeweiligen Stammeinrichtung. Ist eine Schulkindeinrichtung Stammeinrichtung, muss das zweite Fremdpraktikum angepasst werden.		